



# Gewässerkunde / Einsatzplanung

## Gewässerkunde

Auch wenn das Thema Gewässerkunde nicht in allen und vor allem nicht in kleinen Feuerwehren präsent ist, so muss man sich doch mit dem Thema einmal beschäftigen. Man wird dann schnell erkennen, dass auch die kleinste Gemeinde Gewässer hat, an oder auf denen es zu Einsätzen kommen kann. Und sei es nur ein Löschteich, ein Graben in dem ein Pferd oder eine Kuh versinken kann oder eine Überschwemmungsfläche, auf der sich im Winter eine Eisfläche bildet. Gewässer sind in die Brandschutzbedarfsplanung aufzunehmen.



Abb. 1: Regenrückhaltebecken



Abb. 2: Teiche und Seen

In der Gewässerkunde werden die im Einsatzgebiet befindlichen Gewässer identifiziert und bewertet. Nach der Identifizierung können sie auch kategorisiert werden. Das hilft bei der späteren Planung von Maßnahmen und Beschaffungen von Einsatzmitteln. Kategorisierungen können erfolgen in beispielsweise folgende Kategorien:

- Fließende oder stehende Gewässer
- Öffentlich zugängliche oder private Gewässer
- Flüsse, Teiche, Seen oder Meer
- Nach Erreichbarkeit / Zugang



Abb. 3: Gewässerkunde beginnt schon mit Kartenstudium



Abb. 4: Einsatzstelle mit Kran



Abb. 5: Einsatzstelle mit Trailer

Nach der Identifizierung folgt die Bewertung hinsichtlich möglicher Gefährdungen sowie einsatztaktischer Belange. Hier kommt es auf folgende Aspekte an:

- Stromgeschwindigkeit
- Wassertiefe
- Gewässerbreite
- Uferbeschaffenheit
- Untiefen
- Hindernisse im und am Wasser
- Wasserbauwerke (Schleusen, Wehre, Kaianlagen, ...)
- nicht befahrbare Zonen und Bereiche
- Bereiche mit Strömungen
- Einsatzstellen
- Wasserwege / Verkehrswege
- Zugänge
- Nutzung des Gewässers ( Schifffahrt / Sport / Fischerei / Entsorgung / ... )



Abb. 6: Wehranlagen

All die genannten Aspekte müssen ermittelt werden. Sie bilden die Grundlage für die Einsatzplanung.



Abb. 7,8,9: Kaianlagen und Unterwasserhindernisse stellen Gefahrenstellen dar. Diese müssen in der Gewässerkunde identifiziert und in der praktischen Unterweisung angesprochen werden.



## Einsatzplanung

Die Einsatzplanung hängt von den zur Verfügung stehenden Informationen ab. Zwei Probleme eines Einsatzleiters sind vor allem der Zeit- sowie Informationsmangel. Während ersteres nur bedingt durch die Feuerwehren beeinflusst werden kann, so kann man gegen den Informationsmangel im Vorwege einiges tun. Die aus der Gewässerkunde gewonnenen Informationen müssen in die Einsatzplanung einfließen. Hierdurch können beispielsweise auch Standard-Einsatzregeln (SER) entwickelt werden, die sich dann wiederum positiv auf den Zeitmangel auswirken.

Wichtige Informationen die eingeholt oder Regelungen die getroffen werden müssen sind:

- Wo sind geeignete Einsatzstellen?
- Gibt es geeignete Übergabestellen an den Rettungsdienst?
- Verfüge ich über geeignete Zugfahrzeuge und Anhänger?
- Gibt es Ersatz für meine Zugfahrzeuge?
- Habe ich ausreichende geeignete Fahrzeugführer für Boote und Zugfahrzeuge?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen geregelt?
- Welches Boot benötige ich für die zu erwartenden Aufgaben sowie für meine Gewässer?
- Verfüge ich über die notwendige PSA?
- Habe ich auch für Arbeiten an Gewässern die richtige PSA?
- Welche Ausrüstung benötige ich, um Personen aus dem Wasser zu bekommen?
- Welche Ausbildung muss ich mit meinem Personal betreiben?



Abb. 10 und 11: Die Ausrüstung für die Wasserrettung müssen sicher auf den Fahrzeugen verlastet werden. Bild 10 zeigt zusätzlich eine Verlastung die einen schnellen Zugriff erlaubt.



Abb. 12: Auch an Gewässern müssen Sicherungsmaßnahmen getroffen werden

Nicht nur auf, sondern auch an Gewässern muss an die Sicherheit gedacht werden. Besteht die Gefahr des Ertrinkens, so müssen Auftriebsmittel getragen werden. Ist das Tragen von Auftriebsmitteln nicht möglich, müssen Personen auf andere Art und Weise gesichert werden. Auch auf das Fahrzeug ist Augenmerk zu legen. Es muss gegen Wegrollen gesichert werden.

**Wie wichtig eine vorherige Planung für Einsätze an Gewässern ist, soll folgendes Beispiel zeigen:**

Der Rhein erreicht Fließgeschwindigkeiten von 12 km/h (= 200 m/min) und höher. Die Feuerwehr hat eine Alarmierungs-, Anfahrts- und Rüstzeit von 10 – 15 Minuten (Weitere Randbedingungen wie Suche, Entdeckung, Verkehrslage etc. mal nicht betrachtet). Stürzt eine Person bei Kilometer 0 in den Rhein, so muss die Feuerwehr mindestens zwischen Kilometer 2-3 (200 m Fließgeschwindigkeit \* 10 bzw. 15 min.) eine geeignete Stelle zum Einsetzen bzw. Abfangen der Person haben.

Um im Wasser treibende Personen dann abzufangen benötigt die Feuerwehr das richtige Equipment sowie speziell ausgebildete Einsatzkräfte.

